Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 12 (2003)

Artikel: Teufelsmacht und Hexenwerk : Lehrmeinungen und Exempel in der

"Magiologia" des Bartholomäus Anhorn (1616-1700)

Autor: Brunold-Bigler, Ursula

Kapitel: 8: Zeichendeuterei

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. ZEICHENDEUTEREI

Lehrmeinung: Nicht alle Zeichen sind zu verachten und ihre Deutung zu verwerfen. Gott will uns durch die von ihm bewirkten Zeichen etwas Besonderes lehren. Zeichen, die beachtet werden müssen, sind einerseits natürliche¹⁰², anderseits göttliche, von Gott entweder in seiner Gnade geschickte oder aber in seinem Zorn gegen die Ordnung der Natur bewirkte. Aus den natürlichen Zeichen, welche Gott der grosse Schöpfer und Regierer aller Dinge durch den Lauf der Sonne hervorbringt, können sehr wohl künftige Dinge, nämlich die Witterung, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Erde ohne Sünde vorhergesagt werden.

Zu den Zornzeichen Gottes gehören Kometen, Blitze, Donner, Unwetter mit Hagel und Regen, Feuerzeichen, Sturmwinde, Erdbeben, Missgeburten an Mensch und Vieh, Gespenster und vom Teufel Besessene.

Fundstelle: S. 155–162; Quelle: Anhorn verweist auf sein Werk Christliche Betrachtung der vielfeltigen sich erzeigenden Zornzeichen Gottes / und Vorbotten seiner gerechten Straffen [...].

Exempel von natürlichen Zeichen

128. Gott selber hat zwei grosse Lichter, nämlich Sonne und Mond, an die Feste des Himmels gehängt, welche nach der heiligen Ordnung und dem Willen Gottes eine grosse Kraft besitzen. Sonne und Mond wirken in der Natur, um Tag und Nacht sowie die vier Jahreszeiten zu unterscheiden.

Fundstelle: S. 162; Quelle: Gen 1,14.

129. Deß Abends sprecht ihr / es wird ein schöner Tag werden / dann der Himmel ist roth: und deß Morgens sprecht ihr / es wird heut Ungewitter seyn / dann der Himmel ist roth und trübe.

Fundstelle: S. 162; Quelle: Mt 16,3.

Exempel vom Wirken Gottes durch Zeichen

130. Einige Wochen vor dem Untergang der Stadt Plurs durch einen Bergsturz im Jahre 1618 wurde ein Stein mit einer hebräischen Inschrift gefunden, die von dem gelehrten Reisenden Leodigarius Huber wie folgt

¹⁰² Bereits die spätmittelalterliche Dekalogliteratur unterscheidet sehr fein zwischen göttlichen, das heisst natürlichen *Zeichen* und *signa*, die als unnatürlich gelten; BAUMANN, Aberglaube Bd. I, 336.

übersetzt wurde: Ist nicht mein Wort / wie ein Fewr / spricht der Herr / und wie ein Hammer / der Felßen zerschlegt. Gehet auß von Babel / ein jeder errette sein Leben / dann die Raach deß Herren wird widerkommen / und ihnen ihre Boßheit vergelten.

Fundstelle: S. 157f.

131. Bevor der Zürcher Gelehrte und Schulmeister Johann Heinrich Hottinger am 5. Juni 1667 sein Leben durch Ertrinken verlor, fand er auf der Schreibtafel in seiner Schulstube folgende Inschrift: *Carmina jam moriens canit exequialia cygnus. Das ist: Der Schwan ein Todtenliedlin singt / Ehe jhn der Lebens-Feind umbbringt*¹⁰³.

Fundstelle: S. 158f.; Quelle: HEIDEGGER, Historia vitae et obitus Hottingeri.

132. Als der junge Adelige Hans Ludwig Efinger am 20. Juni 1628 sich nach der Besichtigung eines Feuerwerkes auf dem Zürichsee auf dem Heimweg begab, wurde er von einem unvorsichtigen Menschen in die Limmat gestossen und ertrank. Dem Erzieher des Verunfallten, Pfarrer Johann Jacob Breitinger, wurde folgendes Zeichen geoffenbart: An einem schönen trockenen Sommerabend, als er mit seinem Zögling im Garten spazierte, liess sich auf dem Birnbaum ein grosser unbekannter Vogel nieder. Mit seinem starken Schnabel brach er ein Ästlein ab und liess es zu Boden fallen. Nachher schüttelte er sein Gefieder, aus dem auf unerklärliche Art und Weise Wassertropfen spritzten.

Fundstelle: 159-162; Quelle: Breitinger, Trostschrifft An das Hauß Wildegg.

9. VON DEN STERNSEHERN

Lehrmeinung: Aus zahlreichen Stellen der Heiligen Schrift lässt sich schliessen, dass es einem wahren Christen nicht verboten ist, sich in der Wissenschaft des Himmels unterrichten zu lassen. Aus dem Lauf der Sonne und der Sterne dürfen künftige Dinge wie die Witterung sowie Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Erde ohne Sünde vorausgesagt werden ¹⁰⁴. Die Erfahrung selber bezeugt, dass bei aufgehendem Hundsstern gerne hitzige Fieber entstehen, und wenn an einem Ort pestilenzische Seuchen

¹⁰³ Zur Geschichte des Schwanengesangmotivs als Todesvorzeichen siehe SCHENDA, RUDOLF: Das ABC der Tiere. Märchen, Mythen und Geschichten, München 1995, 324f.

Dass der Einfluss des Himmels sich nur auf die Witterung beschränke, wird bereits in Texten der spätmittelalterlichen Dekalogkatechese betont; BAUMANN, Aberglaube Bd. I, 281.